

Fragen an die Landratskandidatinnen und -kandidaten:



Susanna Tausendfreund (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Wie schätzen Sie die Situation von Kindern und Jugendlichen und ihre Problemlagen im Landkreis München ein?

Thema Bildung:

1. Jugendarbeit in den Verbänden und die offenen Jugendarbeit sind als Bildungsarbeit eine wichtige Ergänzung zum Schulunterricht. Durch welche Maßnahmen können Sie im Landkreis außerschulische Bildung aufwerten?

Die außerschulische Bildung möchte ich durch die Aufwertung der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit und durch die Ausweitung der Angebote der Bildungsstätte des Kreisjugendrings und des Naturerlebnis zentrums (NEZ) unterstützen.

Bei den Jugendorganisationen muss sichergestellt werden, dass sie über die nötige Infrastruktur, insbesondere Räumlichkeiten für ihre Treffen verfügen können. Hier ist das Gespräch mit den einzelnen Gemeinden erforderlich. Außerdem will ich die ehrenamtliche Tätigkeit der Jugendleiter besser unterstützen. Der Landkreis kann hierzu Anreize für die ehrenamtliche Tätigkeit bieten (siehe unten).

Bei der offenen Jugendarbeit will ich erreichen, dass die Jugendzentren längere Öffnungszeiten erhalten und in jeder Gemeinde Angebote bestehen. Dies will ich dadurch erreichen, dass der Personalkostenanteil, den der Landkreis trägt, wieder von derzeit 25 % auf 50 % erhöht wird. Damit würde für die Gemeinden der Anreiz geschaffen, einer Aufstockung des Personals zuzustimmen bzw. dort, wo es bisher keine offene Jugendarbeit gibt, ein Jugendzentrum aufzubauen. Außerdem soll ein Konzept für ein verbessertes und flächendeckendes Angebot für die offene Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem KJR erarbeitet und umgesetzt werden.

Mit den Räumlichkeiten der Burg Schwaneck haben wir hervorragende Voraussetzungen für die Bildungsstätte und das NEZ. Diese Arbeit sollte jedoch noch ausgeweitet werden. Nach der Renovierung der Burg stehen zusätzliche Räume für Seminare, Workshops etc. zur Verfügung, die stärker, auch von den Jugendverbänden, Freizeitstätten und Schulen genutzt werden könnten. Außerdem kann ich mir eine personelle Aufstockung bei der Bildungsstätte und dem NEZ vorstellen.

2. Wie kann im Landkreis die Infrastruktur verbessert werden, um Kindern und Jugendlichen, unabhängig vom finanziellen und ethnischen Hintergrund, gleiche Zugangschancen zu Bildung zu ermöglichen?

Eine wichtige Voraussetzung für gleiche Bildungschancen ist, dass bereits die Kinder die Möglichkeit erhalten, Kinderbetreuungseinrichtungen zu besuchen. Hier werden sie von geschultem Personal zu spielerischem Lernen hingeführt und in der Gruppe entwickeln sie Sozialkompetenz. Wenn im Elternhaus nicht oder zu wenig deutsch gesprochen wird, kann auch dies hier ausgeglichen werden. Die Angebote in den einzelnen Gemeinden sind nicht ausreichend, Krippen- und Hortplätze fehlen noch.

Der Besuch von Kinderkrippe, Kindergarten und Hort samt Verpflegung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb müssen gestaffelte Tarife und spezielle Angebote für Nicht- bzw. Geringverdiener vorhanden sein. Hier muss auch der Landkreis zeitnah und unbürokratisch finanzielle Unterstützung geben.

Kinder und Jugendliche, die von Sozialhilfe leben müssen, benötigen zusätzliche finanzielle Unterstützung, z.B. bei der Schulausstattung. Für Kinder und Jugendliche, die Sprachförderung benötigen, muss diese gezielt angeboten werden.

Im Landkreis gibt es noch viel zu wenig Angebote an Ganztagschulen. Gerade für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern wäre ein strukturiertes Ganztagesangebot eine große Chance.

Thema Ehrenamt:

Die Jugendleitercard, kurz Juleica, wurde bundeseinheitlich eingeführt und ist der Nachweis einer qualifizierten Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin und zum Jugendgruppenleiter. Die Juleica bildet die Grundlage für ehrenamtliche Arbeit. Derzeit gibt es im Landkreis über 400 aktive Juleica-Inhaber.

1. Welche Möglichkeiten gibt es im Landkreis die Vergünstigungen für Juleica – Inhaber einzuführen bzw. auszubauen? Sind z.B. Bücherei, Schwimmbad und andere Freizeiteinrichtungen kostenlos nutzbar? Gibt es Ermäßigungen in Gastronomie und Handel?
2. Ist es möglich Vergünstigungsrichtlinien zu schaffen, die im gesamten Landkreis gültig sind?

Bei öffentlichen Einrichtungen wie Bücherei, Schwimmbad etc. handelt es sich um gemeindliche Einrichtungen, bei denen die Gemeinden unterschiedliche Regelungen für Vergünstigen für Juleica-Inhaber getroffen haben. Ermäßigungen durch gewerbliche Betriebe (Gastronomie, Handel) sind mir bisher nicht bekannt.

Der Landkreis kann keine allgemein verbindlichen Vergünstigungsrichtlinien beschließen, könnte aber Vorschläge für Vergünstigungen auf freiwilliger Basis unterbreiten.

Damit wir im Landkreis München zu gezielten und einigermaßen einheitlichen Regelungen kommen, möchte ich anregen, dass die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter unter Federführung des KJR einen Vorschlag ausarbeiten, welche Vergünstigungen ihnen wünschenswert und realistisch erscheinen, um die Jugendleitertätigkeit attraktiver zu gestalten. Wir GRÜNE werden uns gerne dafür einsetzen, dass die Handhabung in den Gemeinden vereinheitlicht wird oder auch Unternehmen Rabatte geben.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Jugendliche die sich im Landkreis ehrenamtlich engagieren, besonders zu würdigen?
4. Ein in der Vollversammlung zum wiederholten Mal genannter Wunsch der Delegierten der Jugendarbeit ist die „Freie Fahrt fürs Ehrenamt“. Wie werden Sie als Landrätin/Landrat die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Ehrenamtliche fördern?

Zur besonderen Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen ließe sich natürlich eine besondere Ehrung durch den Landkreis einführen, z.B. anlässlich des jährlichen Jugendleiterfests des KJR oder in einer eigenen, möglichst wenig steifen Veranstaltung. Auch hier bitte ich um Vorschläge, in welchem Rahmen dies stattfinden sollte. Vorstellen könnte ich mir auch eine jährliche Broschüre des Landkreises und/oder eine Rubrik auf der Internetseite, in der die unterschiedlichen Aktivitäten der Ehrenamtlichen vorgestellt werden.

Als Landrätin werde ich mich dafür einsetzen, dass die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter ein freies MVV-Ticket erhalten.

Am 30.11.2007 haben wir, die GRÜNE-Fraktion bereits im Kreistag beantragt, dass der Landkreis München die Kosten für MVV-Jahresabos für Jugendleiter mit Übungsleiterschein übernimmt. Gegen Nachweis sollen die Kosten für die MVV-Benutzung bis zu einer Höhe der Kosten für das Jahresabo der IsarCard9Uhr für den Gesamt- raum (derzeit 558,- € jährlich) übernommen werden. Dabei soll auch die Aufstockung von bestehenden Monats- oder Jahreskarten (z.B. Ausbildungstarif) für weitere Bereiche des Tarifgebiets oder das Gesamtarifgebiet bis maximal zu den Kosten der IsarCard9Uhr möglich sein. Zur Begründung haben wir darauf hingewiesen, dass ein kostenloses MVV-Jahresabo einen guten Anreiz bedeutet, sich als Jugendleiter ehrenamtlich zu engagieren und dass viele MVV-Fahrten durch die ehrenamtliche Tätigkeit veranlasst sind.

Der entsprechende Haushaltsantrag für 2008 wurde von der Kreistagsmehrheit abgelehnt. Die Behandlung des Antrags in der Sache steht noch aus. Mit einer Ablehnung ist leider zu rechnen, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse am 2. März bei den Kommunalwahlen nicht ändern.

Thema Arbeitslosigkeit:

1. Wie können ortsansässige Firmen durch Sie dazu motiviert werden, spezielle Angebote für arbeitssuchende Jugendliche ins Leben zu rufen bzw. bestehende Angebote auszuweiten?
2. Gibt es im Landkreis Projekte zur Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von Schule zu Beruf, wie z.B. „Job-Patenschaften“?
3. Welche Möglichkeiten gibt es von politischer Seite diese Projekte zu unterstützen?

Der Landkreis bzw. der Landrat können die Firmen im Landkreis nur auf freiwilliger Basis, im persönlichen Gespräch oder mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen motivieren, spezielle Angebote für Jugendliche auf Arbeitssuche zu schaffen. Es könnte z.B. ein Preis für die besten Angebote ausgelobt werden. Manchmal bewegt sich eine Firma, wenn sie dadurch Imagepflege betreiben kann.

Es gibt einige Projekte der örtlichen Agenda 21-Gruppen, z.B. in der Gemeinde Pülach. Zusammen mit der Hauptschule vermitteln sie Paten für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die sie beraten und bei der Auswahl des Berufs und bei der Jobsuche betreuen. Dies funktioniert sehr gut.

Von politischer Seite können weitere derartige Projekte angestoßen und der Landkreis kann für einen Erfahrungsaustausch sorgen.

Thema Integration:

1. Was verstehen Sie unter gelungener Integration?
2. Welche Sprachförderangebote für Kinder, Jugendliche und deren Mütter mit Deutsch als Zweitsprache gibt es auf Landkreisebene? Werden diese vom Landkreis gefördert?
3. Wurde für den Landkreis bereits ein Ausländerbeirat etabliert sowie Migrationsbeauftragte benannt? In wie weit ist es möglich den Belangen der Jugendlichen dort ein besonderes Augenmerk zu geben?

Unter gelungener Integration verstehe ich, wenn die Menschen unterschiedlicher Herkunft gleichberechtigt und friedlich miteinander leben können, ohne Ansehen der ethnischen Wurzeln, der Religion oder des sozialen Stands. Zu diesem Miteinander gehört, dass die ausländische Bevölkerung sich nicht in Parallelgesellschaften zurückzieht, sondern sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen einbringt und beteiligt und dass sie von den Deutschen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt und als Bereicherung angesehen werden. Der maßgebliche Schlüssel zu dieser Verständigung ist natürlich die deutsche Sprache.

Die Sprachförderangebote im Landkreis sind sehr unterschiedlich. Nur in wenigen Gemeinden gibt es ausreichend Kurse. Meist sind es die Volkshochschulen, die Deutschkurse für Ausländer anbieten, zum Teil sind es auch die Agenda 21-Gruppen, die sie organisieren. Diese Kurse werden vom Landkreis nicht bezuschusst. Eine Landkreisförderung erhält das sehr erfolgreiche Projekt „Junge Integration“ des Kreisjugendrings, mit dem auch speziell Kurse für Mütter ausländischer Herkunft angeboten werden, um ihnen aus der zum Teil bestehenden familiären Isolation heraus zu helfen. Wir haben im Kreistag immer wieder Finanzanträge für das Vorgängerprojekt „Junge Ausländer“ und das jetzige Projekt gestellt, damit die wichtige Integrationsarbeit mit Jugendlichen und ihren Familien ausgeweitet werden kann.

Einen Ausländerbeirat und Migrationsbeauftragte für den Landkreis gibt es bisher nicht. Bei einem Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger von ca. 12,5 % wäre dies jedoch wünschenswert.

Thema Armut:

1. In welcher Form wird der Landkreis Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, in Zukunft unterstützen?
2. Welche speziellen Fördermöglichkeiten sehen Sie im Landkreis für Kinder und Jugendliche im Bereich der Freizeit- und Bildungsmaßnahmen?
3. Wie können Fördermittel für Kinder und Jugendliche im Landkreis zeitnah und unbürokratisch abgerufen werden?

Wenn Familien und deren Kinder von Sozialhilfe, Grundsicherung (Landratsamt) bzw. Arbeitslosengeld II (Arbeitsagentur) leben müssen, bedeutet dies in der Regel, dass sie von Armut betroffen sind. Daneben gibt es noch eine Dunkelziffer von Betroffenen, die zwar keine der genannten Hilfeleistungen beziehen, aber dennoch am Existenzminimum leben.

DIE GRÜNEN konnten im Kreistag erreichen, dass im Haushalt 2008 die finanziellen Mittel für eine Erhöhung der Sozialhilferegelsätze vorgesehen wurden. Gesetzlich

vorgegeben ist allerdings, dass mit einem aufwändigen Gutachten belegt werden muss, dass in München so hohe Lebenshaltungskosten zu berappen sind, die eine Erhöhung rechtfertigen. Dieses Gutachten wird derzeit erstellt, obwohl das Ergebnis eigentlich auf der Hand liegt.

Außerdem wurden auf unseren Antrag hin Gelder für ein deutlich vergünstigtes MVV-Sozialticket vorgesehen, denn die meisten Hilfeempfänger können sich die MVV-Fahrten nicht leisten. Mobilität ist aber Voraussetzung für die Teilnahme am sozialen Leben. Dies gilt auch für Jugendliche.

Grundlage für ein gezieltes Förderprogramm für Kinder und Jugendliche ist der von uns geforderte Armutsbericht für den Landkreis, wie es ihn für die Stadt München schon lange gibt. Aus diesem Bericht können die Ursachen für Armut und die Brennpunkte abgelesen werden, so dass gezielter gegengesteuert werden kann. Dieser Antrag wurde von der Kreistagsmehrheit abgelehnt, ein ähnlicher Antrag liegt jetzt erneut vor.

Freizeit- und Bildungsmaßnahmen oder Schulausflüge dürfen Kindern und Jugendlichen nicht aus finanziellen Gründen verschlossen bleiben. Hier müssen die Träger der Maßnahmen über einen Kostenausgleich in die Lage versetzt werden, die betroffenen Kinder und Jugendlichen dennoch teilnehmen zu lassen.

Die Bearbeitungszeiten in der Sozialverwaltung des Landratsamts von zum Teil mehreren Monaten müssen deutlich verkürzt werden. Bei den Fördermitteln für die Jugendbildung und die Freizeitmaßnahmen, die z.B. vom KJR durchgeführt werden, könnte stärker auf Pauschalen umgestellt werden.